

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II Helium, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690

Überarbeitet am: 01.08.2022 1/15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Helium, verdichtet

Handelsname: Gasart 330 Helium 4.6, Gasart 331 Helium ECD, Gasart 332 Helium 5.3/ECD,

Gasart 333 Helium 5.6, Gasart 336 Helium 5.0, Gasart 334 Helium 6.0/7.0,

Gasart 342 Ballongas - Wonderwind

Zusätzliche Kennzeichnung

Chemische Bezeichnung: Helium Chemische Formel: He INDEX-Nr.

CAS-Nr. 7440-59-7 EG-Nr. 231-168-5

Aufgeführt in Annex IV/V der Verordnung 1907/2006/EC (REACH), REACH Registrierungs-Nr

ausgenommen von der Registrierung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung Identifizierte Verwendungen:

durchführen.

Als Füllgas für Gemische. Ballon Gas. Kalibrationsgas Trägergas. Brenn-, Schmelz- und Schneidprozesse. Gas zur Inertisierung. Verwendung im Labor. Laser Gas. Druck-Kopfgas, Träger- und Hilfsgas in Drucksystemen. Prozessgas.

Professionelles Tauchen. Spülgas. Testgas.

Verbraucherverwendung

Ballon Gas. Schutzgas beim Schweißen.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Technische Qualität. Nicht geeignet zur medizinischen Anwendung /

Inhalation. Eintatmen von Helium kann Erstickung mit Todesfolge

verursachen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Linde GmbH, Geschäftsbereich Gas

Telefon: +49 (0) 89 7446 0

Seitnerstraße 70 D-82049 Pullach

E-Mail: Info@de.linde-gas.com

1.4 Notrufnummer: +44 1865 407333; opt.: +49 89 220 61012



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II **Helium, verdichtet**

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690

Überarbeitet am: 01.08.2022 2/15

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Physikalische Gefahren

Gase unter Druck Komprimiertes H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung

Gas explodieren.

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis(e): H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Sicherheitshinweise

Allgemeines Kein(e).

Prävention: Kein(e).

Reaktion: Kein(e).

Lagerung: P403: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung Kein(e).

Ergänzende Informationen

EIGA-As: Erstickend in hohen Konzentrationen.

2.3 Sonstige Gefahren Kein(e).



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Helium, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690

Überarbeitet am: 01.08.2022 3/15

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung Helium

INDEX-Nr.:

CAS-Nr.: 7440-59-7 EG-Nr.: 231-168-5

REACH Registrierungs-Nr: Aufgeführt in Annex IV/V der Verordnung 1907/2006/EC (REACH), ausgenommen

von der Registrierung.

Reinheit: 100%

Die Reinheit des Stoffes in diesem Abschnitt wird nur zur Einstufung verwendet und stellt keine tatsächliche Reinheit des Stoffes im Lieferzustand dar. Hierfür sind

andere Dokumente heranzuziehen.

Handelsname: Gasart 330 Helium 4.6, Gasart 331 Helium ECD, Gasart 332 Helium 5.3/ECD, Gasart

333 Helium 5.6, Gasart 336 Helium 5.0, Gasart 334 Helium 6.0/7.0, Gasart 342

Ballongas-Wonderwind

Chemische Bezeichnung	Chemische Formel	Konzentration	CAS-Nr.	REACH Registrierungs - Nr	M-Faktor:	Hinweis e
Helium	He	100%	7440-59-7	Aufgeführt in Annex IV/V der Verordnung 1907/2006/E C (REACH), ausgenommen von der Registrierung.	-	

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Molprozent angegeben. Alle Konzentrationen sind nominal.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

[#] Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Helium, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690

Überarbeitet am: 01.08.2022 4/15

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust

der Bewegungsfähigkeit und des Bewußtseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust

der Bewegungsfähigkeit und des Bewußtseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes in frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen.

Bei Atemstillstand künstliche Beatmung.

Augenkontakt: Beeinträchtigungen durch das Produkt sind nicht zu erwarten.

Hautkontakt: Beeinträchtigungen durch das Produkt sind nicht zu erwarten.

Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert

auftretende Symptome und

Wirkungen:

Atemstillstand.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren: Kein(e).

Behandlung: Kein(e).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Bei Hitze können die Behälter explodieren.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Material brennt nicht. Bei einem Umgebungsbrand: geeignetes

Feuerlöschmittel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Kein(e).

5.2 Besondere vom Stoff oder Kein(e).

Gemisch ausgehende Gefahren:



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II Helium, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690

Überarbeitet am: 01.08.2022 5/15

Gefährliche

Kein(e).

Verbrennungsprodukte:

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur

Bei Brand: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit Wasser aus geschützter Position besprühen, bis der Behälter kalt bleibt. Verwenden Sie Brandbekämpfung:

Löschmittel um das Feuer einzudämmen. Isolieren Sie die Quelle des Feuers oder

lassen Sie es brennen.

Besondere

Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung:

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel

und umluftunabhängige Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

Richtlinie: EN 469:2005: Schutzkleidung für die Feuerwehr.

Leistungsanforderungen für Schutzkleidung, für die Brandbekämpfung. EN 15090 Schuhe für die Feuerwehr. EN 659 Schutzhandschuhe für die Feuerwehr. EN 443 Helme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen Bauwerken. EN 137 Atemschutzgeräte - Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske -

Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Umgebung räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Einleitung in die

Kanalisation, Keller und Arbeitsgruben oder alle Orte, an denen eine Anreicherung gefährlich sein kann, verhindern. Beim Betreten des Bereiches

umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der

Atmosphäre nachgewiesen ist. Richtlinie EN 137 Atemschutzgeräte -

Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske - Anforderungen,

Prüfung, Kennzeichnung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich

ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Siehe auch Abschnitte 8 und 13.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II **Helium, verdichtet**

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690

Überarbeitet am: 01.08.2022 6/15

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten verdichtete Gase handhaben. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren. Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten. Der Stoff muss gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitsverfahren gehandhabt werden. Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen. Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Für den Transport von Behältern, selbst auf kurzen Strecken, immer ein geeignetes Gerät benutzen, wie z.B. Flaschenwagen, Gabelstapler, Kran, etc. Gasflasche grunds ätzlich in aufrechter Position sichern und alle Ventile schließen, wenn sie nicht in Gebrauch sind. Für ausreichende Lüftung sorgen. Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Rücksaugen von Wasser, Säure, Alkali verhindern. Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Alle Vorschriften und lokalen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Aufbewahren gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften. Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Ist der Behälter eine Gasflasche Ventilschutzkappe nicht entfernen, bevor die Flasche gesichert an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde und zum Gebrauch bereit ist. Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden. Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist. Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren. Setzen Sie die Auslasskappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird. Die Ventilöffnung des Behälters sauber und frei von Verunreinigung halten, insbesondere frei von Öl und Wasser. Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des(der) Behälterventil(e) bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Versuchen Sie niemals, das Gas von einem Behälter in einen anderen umzufüllen. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen. Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und in sicherer Entfernung von Wärme- und Zündquellen gelagert werden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Kein(e).



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Helium, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690

Überarbeitet am: 01.08.2022 7/15

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Allgemeine Information:

Arbeitsgenehmigungsvorschriften z.B. für Wartungstätigkeiten berücksichtigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Für ausreichende Lüftung und geeigneten örtlichen Abzug sorgen, um zu gewährleisten, dass die festgelegten arbeitsplatzbedingten Grenzwerte nicht überschritten werden. Sauerstoff-Detektoren sollten eingesetzt werden, wenn Freisetzung von erstickenden Gasen möglich ist. Systeme unter Druck sollten regelmäßig auf Undichtigkeiten untersucht werden. Vorzugsweise sollten leckdichte Verbindungen (z.B.

geschweisste Rohrleitungen) verwendet werden. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Eine Risikobewertung sollte in jedem Arbeitsbereich durchgeführt und

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

dokumentiert werden, um die Risiken beim Umgang mit dem Produkt zu beurteilen und dann die geeignete PSA für das jeweilige Risiko auswählen zu können. Die folgenden Empfehlungen sollten Umluftunabhängiges Atemgerät für

Notfälle bereithalten. Persönliche Schutzausrüstung muß auf Basis der vorgesehenen Arbeitsschritte und er darin enthaltenen möglichen Gefahren

ausgewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz: Benutzen Sie entsprechend der EN 166 Augenschutz bei der Anwendung von

Gasen.

Richtlinie: EN 166 Persönlicher Augenschutz.

Hautschutz

Handschutz: Richtlinie: EN 388 Schutzhandschuhe zum Schutz vor mechanischen Risiken.

Zusätzliche Angaben: Beim Umgang mit dem Behälter Arbeitshandschuhe tragen.

Körperschutz: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Andere: Beim Umgang mit dem Behälter Sicherheitsschuhe tragen.

Richtlinie: EN ISO 20345 Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II **Helium, verdichtet**

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690

Überarbeitet am: 01.08.2022 8/15

Atemschutz: Wenn eine Risiko-Abschätzung es zuläßt, kann Atemschutz (RPE) verwendet

werden. Die Auswahl des Atemschutzgerätes (RPD) muß auf den bekannten oder zu erwartenden Expositionsgrenzwerten, der Gefährlichkeit der Substanz und dem Arbeitsplatzgrenzwert für das ausgewählte RPD basieren. In sauerstoffarmen

Atmosphären sind umluftunabhängige Atemschutzgeräte (AGT -

Atemschutzgeräteträger) oder Überdruck Atemwegsmaske zu verwenden.

Richtlinie: EN 137 Atemschutzgeräte - Behältergeräte mit Druckluft

(Pressluftatmer) mit Vollmaske - Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung.

Thermische Gefahren: Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Neben guter Arbeitshygiene und Sicherheitsverfahren sind keine speziellen

Risikomanagementmaßnahmen erforderlich. Bei der Handhabung des Produkts

nicht essen, trinken oder rauchen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition:

Bei der Abfallentsorgung Abschnitt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Gas

Form: Komprimiertes Gas

Farbe: Farblos
Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor

einer Überexposition zu warnen.

pH-Wert: Nicht anwendbar.

 Schmelzpunkt:
 -272,15 °C

 Siedepunkt:
 -269 °C

Sublimationspunkt: Nicht anwendbar.

Kritische Temperatur (°C): -268,0 °C

Flammpunkt:Entfällt bei Gasen und Gasmischungen.Verdampfungsgeschwindigkeit:Entfällt bei Gasen und Gasmischungen.Entzündbarkeit (fest, gasförmig):Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Explosionsgrenze - obere (%):

Explosionsgrenze - untere (%):

Nicht anwendbar.

Dampfdruck: Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

Dampfdichte (Luft=1): 0,138 (0 °C)



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Helium, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690

Überarbeitet am: 01.08.2022 9/15

Relative Dichte: Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: 2,5 mg/l (21 °C) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Nicht bekannt.

Pow:

Selbstentzündungstemperatur:Nicht anwendbar.Zersetzungstemperatur:Nicht bekannt.

Viskosität

Viskosität, kinematisch: Es liegen keine Daten vor.

Viskosität, dynamisch:0,025 mPa.sExplosive Eigenschaften:Nicht zutreffend.Oxidierende Eigenschaften:Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben: Kein(e).

Molekulargewicht: 4 g/mol (He)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Reaktionsgefahr, es sei denn, dass dies in einem Unterabschnitt

beschrieben ist.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher

Reaktionen:

Kein(e).

10.4 Zu Vermeidende

Bedingungen:

Kein(e).

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine Reaktion mit allen gebräuchlichen Materialien unter trockenen und

feuchten Bedingungen.

10.6 Gefährliche Unter normalen Lager - und Gebrauchsbedingungen entstehen keine gefährlichen

Zersetzungsprodukte: Zersetzungsprodukte.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Helium, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690

Überarbeitet am: 01.08.2022 10/15

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Information: Kein(e).

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Verschlucken

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - Hautkontakt

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - Einatmen

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt Entfällt bei Gasen und Gasmischungen..



SICHERHEITSDATENBLATT

 $Gem\"{a}\emph{S} \ der \ ge\"{a}nderten \ Fassung \ Verordnung \ (EG) \ Nr. \ 1907/2006 \ (REACH) \ Artikel \ 31 \ Anhang \ II$

Helium, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690

Überarbeitet am: 01.08.2022 11/15

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Information: Nicht anwendbar

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Produkt Durch dieses Produkt wird keine Umweltbelastung verursacht.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt Entfällt bei Gasen und Gasmischungen..

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt Das betreffende Produkt ist voraussichtlich biologisch abbaubar und verbleibt

voraussichtlich nicht lange in Gewässern.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt Es ist unwahrscheinlich, dass das Produkt wegen seinerhohen Flüchtigkeit Boden-

 $oder\ Wasserverschmutzung\ verursacht.$

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung

Produkt Nicht eingestuft als PBT oder vPvB.

12.6 Andere Schädliche Wirkungen: Durch dieses Produkt wird keine Umweltbelastung verursacht.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben und ähnliche Plätze, an denen die

Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. An einem

gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre ablassen.

Entsorgungsmethoden: Siehe Anleitung der EIGA (Doc. 30 "Entsorgung von Gasen", herunterladbar unter

http://www.eiga.org) für weitere Anleitungen zu geeigneten

Entsorgungsmethoden. Entsorgung des Behälters nur durch den Lieferanten. Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen

Vorschriften einhalten.

Europäische Abfallcodes

Behälter: 16 05 05: Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05

04 fallen.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Helium, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690 Überarbeitet am: 01.08.2022

12/15

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 UN-Nummer: UN 1046

14.2 Ordnungsgemäße UN-HELIUM, VERDICHTET

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

2 Klasse: Etikett(en): 2.2 Gefahr Nr. (ADR): 20 Tunnelbeschränkungscode: (E) 14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender:

RID

14.1 UN-Nummer: UN 1046

14.2 Ordnungsgemäße UN-HELIUM, VERDICHTET

Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 2 2.2 Etikett(en): 14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender:

IMDG

14.1 UN-Nummer: UN 1046

14.2 Ordnungsgemäße UN-HELIUM, COMPRESSED

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.2 Etikett(en): 2.2 EmS-Nr.: F-C, S-V

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender:



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II **Helium, verdichtet**

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690

Überarbeitet am: 01.08.2022 13/15

IATA

14.1 UN-Nummer: UN 1046

14.2 Ordnungsgemäße Helium, compressed

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

Klasse: 2.2 Etikett(en): 2.2

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender: Sonstige Angaben

> Passagier- und Frachtflugzeug: Zulässig. Nur Transportflugzeug: Zulässig.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

Zusätzliche Kennzeichnung: Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von

der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist. Gasbehälter vor dem Transport sichern. Das Behälterventil muß geschlossen und dicht sein. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Nicht anwendbar

Nationale Verordnungen

Richtlinie 89/391/EWG des Rates über die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit. Richtlinie (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen. Nur für Produkte, die der Lebensmittel-Richtlinie 1333/2008 und (EU) Nr. 231/2012 entsprechen und die etikettiert sind als zugelassene Lebensmittel-Zusatzstoffe.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II **Helium, verdichtet**

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690

Überarbeitet am: 01.08.2022 14/15

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß Verordnung EC 2015/830 erstellt.

Wassergefährdungs-klasse

(WGK):

NWG: Als nicht wassergefährdend eingestuft AWSV nicht wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Einstufung hinsichtlich der

Lagerung:

2A: Gase (ohne Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

15.2 Stoffsicherheits-

beurteilung:

Aufgeführt in Annex IV/V der Verordnung 1907/2006/EC (REACH), ausgenommen

von der Registrierung. Für dieses Produkt muss kein CSA (Chemical Safety

Assessment) angegeben werden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Nicht relevant.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Verschiedene Quellen von Daten wurden für die Erstellung dieses SDB (Sicherheitsdatenblatt) verwendet,diese sind aber nicht exclusiv für: Agentur für giftige Stoffe und Krankheiten Registrierung (ATSDR)

(http://www.atsdr.cdc.gov/).

Europäische Agentur für chemische Stoffe: Anleitung zur Erstellung von

Sicherheitsdatenblättern.

Europäische Agentur für chemische Stoffe: Information über registrierte Stoffe http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx#search. Europäische Vereinigung für Industriegase (EIGA) Doc. 169 "Leitfaden zur Klassifizierung und Kennzeichung" in der jeweils gültigen Fassung.

Internationale Programme über Sicherheit in der Chemie

(http://www.inchem.org/)

ISO 10156:2010 Gase und Gasgemische - Bestimmung der Brennbarkeit und

Oxidationsvermögens für die Auswahl von Gasflaschen-Ventilen.

Matheson Gasdaten Buch, 7. Auflage

Standard Referenz Datenbank Nr. 69 des Nationalen Instituts für Standards und

Technologie (NIST).

Die ESIS-(Europäisches Informationssystem über chemische Substanzen)Plattform

des früheren Europäischen chemischen Büros (ECB)

(http://ecb.jrc.ec.europa.eu/esis/).

Die ERI-Cards des Europäischen Rates der Chemischen Industrie- (CEFIC).

Nationalbibliothek der USA über Daten-Netzwerke der medizinischen Toxikologie -

TOXNET (http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html).

Grenzwerte (TLV) aus der American Conference of Governmental Industrial

Hygienists (ACGIH).

Spezifische Information über die Substanz vom Lieferanten.

Die in diesem Dokument genannten Einzelheiten entsprechen dem heutigen Stand

der Kenntnis.



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

Helium, verdichtet

Erstellt Am: 16.01.2013 Version: 1.6 SDS Nr.: 000010021690

Überarbeitet am: 01.08.2022 15/15

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Schulungsinformationen: Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein. Das Risiko des

Erstickens wird oft übersehen und muss bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden. Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter die

Risiken beachten.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Press. Gas Compr. Gas, H280

Sonstige Angaben: Bevor das Produkt in ieinem neuen Prozess oder Versuch verwendet wird, sollte

eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit

durchgeführt werden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. Die Angaben sind keine vertraglichen Zusicherungen von

Produkteigenschaften.

Überarbeitet am: 01.08.2022

Haftungsausschluss: Für die Richtigkeit dieser Informationen wird keine Garantie übernommen. Die

Informationen werden als korrekt angesehen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von

Arbeitern und der Umwelt erforderlich sind.